

Das Standardelement „Schulische Beratung“ (SBO 2.1) im Rahmen der NRW-Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA)

Arbeitshilfe für Schulen



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Vorwort

Das Standardelement 2.1 Schulische Beratung bildet gemeinsam mit dem Portfolio-Instrument das Fundament für die Berufliche Orientierung (BO) in Schule. Eine individuelle Beratung verbindet für Schülerinnen und Schüler die einzelnen Schritte auf dem Weg in den Beruf miteinander. Einem individuellen Gespräch - und sei es auch kurz - zwischen Lehrkraft und Schüler/Schülerin kann nicht genug Bedeutung zugemessen werden, denn es ist erwiesen, dass die Informationen, Angebote und Maßnahmen erst wirksam werden, wenn sie mit den Schülerinnen und Schülern vor- und nachbereitet, reflektiert werden.

Beratung gehört zu den originären Aufgaben aller Lehrkräfte. Die Beratungspraxis von Lehrkräften umfasst beispielsweise die Beratung zur Leistungsentwicklung, Förderberatung, Beratung bei persönlichen Problemlagen, Beratung von Eltern und Schullaufbahnberatungen, wie es auch in der Allgemeinen Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer festgehalten ist (§ 5 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 ADO – BASS 21 – 02 Nr. 4). Somit greifen Lehrkräfte auf umfassende Erfahrungen in der Beratung zurück.

Die schulische Beratung zur Beruflichen Orientierung im Rahmen von KAoA („Kein Abschluss ohne Anschluss“) ist ein begleitendes Instrument zur Reflexion der individuellen Prozesse der Beruflichen Orientierung und wird ergänzt durch die professionelle Berufsberatung der Agentur für Arbeit und der Zentralen Studienberatungen.

Köln, im Mai 2020



Petra Vianden
Schulrätin, Generale KAoA



Ingrid Jung
Kommunale Koordinierungsstelle Köln

Inhalt

Einführung und Entstehung dieser Arbeitshilfe.....	3
Allgemeine Hinweise für Schulen.....	5
Mindmap: Aspekte der schulischen BO-Beratung	7
Acht Beispiele für die organisatorische Umsetzung der BO-Beratung.....	8
Mindmap: Organisationsformen der schulischen BO-Beratung	11
Einführung der Kolleginnen und Kollegen	12
Materialien	14
Quellen	15
Impressum / Kontakt	16

Einführung und Entstehung dieser Arbeitshilfe

Das KAoA-Standardelement (SBO) 2.1 „schulische Beratung“ besagt, dass Lehrkräfte und Fachkräfte der Schulsozialarbeit alle Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und gegebenenfalls der Studienberatung beraten. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen dieser Beratung ihren bisherigen BO-Prozess reflektieren und nächste Schritte formulieren. Die individuelle Beratung soll ab Klasse 8 halbjährlich, zum Beispiel im Kontext von Laufbahnberatungen und Sprechtagen, möglichst unter Einbezug der Eltern und Verwendung eines Portfolioinstruments erfolgen.

Die Umsetzung der in KAoA vorgesehenen halbjährlichen individuellen Beratung aller Schülerinnen und Schüler ab dem achten Jahrgang stellt Schulen vor große Herausforderungen. Die Beratung kann und soll nicht allein von den Koordinatorinnen und Koordinatoren für Studien –und Berufsorientierung (StuBOs) übernommen werden. Sie ist originäre Aufgabe aller Lehrkräfte. Ein schulintern abgestimmtes Vorgehen ist daher für das Gelingen einer guten Beratung von wesentlicher Bedeutung. Somit stellt sich die Frage, wie Schulen die Beratung zur Beruflichen Orientierung ressourcenschonend und effizient in den Schulalltag integrieren können.

Dem Austausch zu diesen Fragen widmete der StuBO-AK der Kölner Gesamtschulen im Schuljahr 2017/18 zwei Termine. Dem Bedarf folgend entwickelte die Kommunale Koordinierungsstelle (KoKo) Köln für das Schuljahr 2018/19 ein Pilotprojekt für Gymnasien und Gesamtschulen. In Form einer Workshopreihe erarbeiteten 27 Lehrkräfte aus 15 Schulen einige Tipps und Hinweise sowie beispielhafte „Fahrpläne“ zur Umsetzung des SBO 2.1. Einbezogen waren auch die Schulaufsicht sowie folgende außerschulischen Partner: Agentur für Arbeit Köln, Bildungsberatung Köln, Handwerkskammer zu Köln, Industrie- und Handelskammer Köln, Technische Hochschule Köln, Universität zu Köln. Die KoKo hat die Arbeitsschritte und Ergebnisse des Gedankenaustausches fortlaufend verschriftlicht und auf dieser Grundlage die vorliegende Arbeitshilfe erstellt.

Die Workshopreihe fand im Rahmen der „Qualifizierung von Fachkräften der beteiligten Akteure im Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang

Schule – Beruf in NRW“ der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) statt.

Vorgehensweise in der Workshopreihe:

In den Workshops haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine individuelle Standortbestimmung für ihre jeweilige Schule zum Thema vorgenommen und dabei Gelingensbedingungen sowie Herausforderungen identifiziert. Sie haben sich gute Beispiele aus anderen Schulen angeschaut und das bereits vorhandene Material zum Thema gesichtet. Auf dieser Grundlage wurden dann beispielhafte Fahrpläne für die Umsetzung der BO-Beratung in Schule entwickelt. Hierbei erarbeiteten die beiden Schulformen Gesamtschule und Gymnasien jeweils eigene Fahrpläne. Die außerschulischen Partner stellten ihre Angebote vor und gemeinsam wurde beschlossen, diese Angebote ebenfalls in tabellarischer Form als Anhang dem schulischen Fahrplan beizufügen. Zusätzlich zu den organisatorischen Hinweisen und den Fahrplänen wurden dann vorhandene Arbeitsunterlagen wie der Berufswahlpass, Vorbereitungsbögen, Beratungsprotokolle und Checklisten gesichtet. Außerdem wurden Überlegungen zur Information und Einführung für diejenigen Lehrkräfte angestellt, die zu Beginn des Jahrgangs Acht neu in die Umsetzung des Standardelements einbezogen werden.

Weiter(e)-Entwicklungen: Verzahnung BO-Fahrplan und BO-Curriculum

Im Anschluss an die Workshopreihe arbeitete ein Gymnasium im Rahmen seines pädagogischen Tages an seinem Beratungskonzept. Im Zuge dieser Arbeit wurde deutlich, dass der Beratungsfahrplan in das BO-Curriculum der Schule eingebaut werden muss. Nur so entsteht eine komplette Übersicht über das BO-Konzept der Schule und erst dann werden die absolut notwendige Verzahnung der einzelnen Elemente und die aufeinander aufbauende Systematik des BO-Konzeptes im BO-Curriculum deutlich. Diese Erkenntnisse aufgreifend wurde der in der Workshopreihe entstandene BO-Fahrplan in die bereits existierende Kölner Arbeitshilfe zur Erstellung der BO-Curricula für GY und GE eingebaut. Somit ist eine weitere Arbeitshilfe zur Erstellung der schulindividuellen BO-Curricula entstanden, die Hinweise und Empfehlungen für die Umsetzung der BO-Beratung enthält (s. Anlagen).

Allgemeine Hinweise für Schulen

Im Laufe der Gespräche über die Umsetzung des SBOs 2.1 sind in der Workshopreihe einige Aspekte immer wieder aufgetaucht, die hier als „allgemeine Hinweise und Tipps“ für Schulen aufgeführt werden. Dabei ist zu beachten, dass diese Hinweise Ergebnisse und Haltungen der Gespräche der Gruppe darstellen und keinesfalls den Anspruch auf Allgemeingültigkeit oder Verbindlichkeit erheben.

1) Zielklarheit: BO-Beratung als Vor- und Nachbereitung der Standardelemente

Es ist wichtig, dass sich alle Beteiligten Klarheit darüber verschaffen, welches Ziel die schulische BO-Beratung im Rahmen von KAoA verfolgt.

Dieses Ziel ist im SBO klar formuliert: Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihren individuellen BO-Prozess und planen konkrete nächste Schritte.

Die BO-Beratung flankiert also die KAoA-Elemente, windet sich wie ein roter Faden um die Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer beruflichen Orientierung. Um den Reflektionsprozess über die absolvierten SBOs zu unterstützen, können den Schülerinnen und Schülern zum Beispiel die folgenden Fragen gestellt werden: *Wo stehst du gerade? Was hast du für Erfahrungen gemacht? Was steht als nächstes an?*

2) Rollenklarheit: beratende Lehrkräfte begleiten den BO-Prozess

StuBOs und beteiligte Lehrkräfte müssen sich über ihre Rolle in der Beratung verständigen. Schulische BO-Beratung ist Prozessbegleitung und *keine Berufsberatung*. Somit wird deutlich, dass die beratenden Lehrkräfte *nicht* die professionelle Berufs- und Studienberatung ersetzen. Sie müssen kein Expertenwissen haben. Vielmehr ist der Überblick über die verschiedenen Beratungsangebote wichtig, um die Schülerinnen und Schüler bei spezielleren Fragen an die jeweiligen Expertinnen und Experten zum Beispiel der Agentur für Arbeit, der Hochschulen oder der Kammern zu verweisen („Verweisberatung“).

3) Verankerung im Schulprogramm und Aufgabenverteilung

Ein schulisches Beratungskonzept sollte im Schulprogramm verankert werden. Hierzu bedarf es zunächst einer Abstimmung mit der Schulleitung, die das Konzept in jedem Fall mittragen muss, da sie die Hauptverantwortung im gesamten BO-Prozess

trägt. Im Anschluss gibt die Schulleitung das abgestimmte Konzept dann zur Beratung und Abstimmung in die verantwortlichen Gremien.

4) Arbeitsmaterial: gute Vorbereitung und Dokumentation

Wenn vorbereitetes, für alle nutzbares Material wie beispielsweise Beratungsbögen und eine Übersicht über Beratungsstellen für die Verweisberatung vorliegt, erleichtert dies die Umsetzung der BO-Beratung spürbar. Für die Sicherung der Nachhaltigkeit ist es sinnvoll, die Beratungsergebnisse in Beratungsprotokollen zu verschriftlichen und möglichst zentral (beispielsweise im Portfolioinstrument) zu sammeln, um beim nächsten Termin anknüpfen zu können.

5) BO-Beratung kann auch in Gruppen durchgeführt werden

Es kann unterschieden werden in Einzel- und (Klein-)Gruppenberatung. In der Erarbeitung der schulindividuellen Beratungskonzepte können durchaus beide Modelle zum Einsatz kommen. In unserem beispielhaften Beratungsfahrplan für Gymnasien schlagen wir vor, je ein Einzelberatungsgespräch und eine (Klein-) Gruppenberatung pro Schuljahr abzuwechseln.

a) Einzelberatung

Die Einzelberatung ist ein individuelles ca. 15-minütiges Gespräch zwischen Lehrkraft und Schüler/in, möglichst unter Einbeziehung der Eltern. Sollten komplexere Fragestellungen auftauchen, empfiehlt sich der Verweis auf externe Beratungsfachkräfte. Zur organisatorischen Umsetzung von Einzelberatungen werden in dieser Handreichung acht Ideen aufgeführt.

b) Gruppenberatung

Hier erfolgt die Beratung im Klassenverband und/oder in Kleingruppen. Die Schülerinnen und Schüler füllen im Unterricht ihre individuellen Beratungsbögen aus, tauschen sich in Kleingruppen aus und werden sich auf diese Weise über ihre individuellen Ziele und nächsten Schritte klar. Es ist auch möglich, Schülerinnen und Schüler aus den höheren Klassen hinzu zu holen. Sie können ihre Erfahrungen mit einem KAoA-Standardelement einbringen und ihre Mitschüler/innen entsprechend „beraten“ (peer-to-peer-Ansatz).

Mindmap: Aspekte der schulischen BO-Beratung



Acht Beispiele für die organisatorische Umsetzung der BO-Beratung

Jede Schule muss für sich ihr individuelles Konzept zur Durchführung der BO-Beratung entwickeln. Wer führt Wann, Wo und Wie die BO-Beratung mit den Schülerinnen und Schülern konkret durch? Klar ist, dass die Beratung Aufgabe aller Lehrkräfte ist und nicht allein durch die StuBOs durchgeführt werden soll und kann. Sicher liegt die Verortung dieser Aufgabe bei den Klassen- und Stufenleitungen am nächsten. Es gibt aber auch andere Ideen, wie die Aufgabe innerschulisch verteilt werden kann. Hier werden nun einige Hinweise und Anregungen für die Umsetzung von Einzelberatungen im Schulalltag aufgeführt, die im Rahmen der Workshopreihe entwickelt wurden beziehungsweise aus bereits bestehenden Hinweisen zu dem Thema entnommen wurden. Schulen sind dazu eingeladen, sich für ihr schuleigenes Konzept anregen zu lassen. Dieses wird dann möglicherweise eine Kombination aus verschiedenen Organisationsformen sein, vielleicht finden Schulen aber auch noch ganz andere Wege.

1) Sprechstunden im BOB-Büro

Nach diesem Konzept nehmen einzelne Schülerinnen und Schüler einen Beratungstermin wahr, während ihre Mitschüler/innen Unterricht haben. Ein BO-Team, bestehend zum Beispiel aus Stufenleitung, StuBO und Beratungslehrkraft bietet hierfür regelmäßige Sprechstunden im BOB-Büro an.

Ein Rechenbeispiel: Pro 45minütiger Schulstunde können drei Schüler/innen beraten werden. Dies ergibt bei einer Sprechstunde pro Woche und 40 Schulwochen im Jahr eine Beratungskapazität von 120 Schüler/innen pro Schuljahr. Besteht nun das BO-Team aus drei Personen, die je eine Doppelstunde wöchentlich BO-Sprechstunde anbieten, würde dies theoretisch (bei voller Ausnutzung) eine Beratungskapazität von 720 15minütigen Einzelgesprächen umfassen.

2) Sprechtage nutzen

Zum „klassischen Elternsprechtag“ werden auch die Schülerinnen und Schüler eingeladen. Im Beratungsgespräch wird zusätzlich zur schulischen Entwicklung auch die berufliche Orientierung, die beruflichen Ziele und nächsten Schritte mittels eines

Beratungsbogens besprochen und protokolliert. Wird dieser Tag zum „Schülersprechtag“, können Schulen auch den Vormittagsbereich nutzen. Der reguläre Informations- und Beratungsbedarf der Eltern darf hierdurch selbstverständlich nicht berührt werden.

3) Nutzung von zeitlichen Freiräumen

Zeiträume, in denen ein Teil der Schülerschaft nicht im regulären Unterricht ist, wie beispielsweise bei Berufsfelderkundungen, Praktika oder Projekten mit externen Partnern, schaffen Freiräume für einige Lehrkräfte, die in diesen Zeiten keinen Unterricht geben müssen. Diese Zeiträume können die Lehrkräfte für Beratungstermine nutzen.

4) Tutorenmodell

Schülerinnen und Schüler können sich aus dem Kollegium eine Tutorin, einen Tutor auswählen, die oder der mit ihnen die Beratungsgespräche führt. Die Zahl der zu begleitenden Schülerinnen und Schüler ist je Lehrkraft analog zum Stellenumfang begrenzt.

5) BO-Beratung in Kombination mit Quartalsnotengesprächen

Einige Schulen führen Quartalsnotengespräche mit den Schüler/innen. In diesem Modell können sich die Schüler/innen von ihren Lehrkräften eine(n) Tutor(in) auswählen, die oder der mit ihnen dann zusätzlich zum Quartalsnotengespräch die BO-Beratung durchführt. Die Zahl der zu beratenden Schüler/innen ist je Lehrer/in begrenzt. Die jeweilige Lehrkraft führt mit „ihren Schüler/innen“ die BO-Beratungen im Anschluss an das Quartalsnotengespräch durch.

6) Nutzung der Projektwoche

Die Projektwoche kann für bestimmte Jahrgänge unter das Motto „Berufliche Orientierung“ gestellt werden. Hier können dann auch Zeiträume für individuelle Beratung geschaffen werden.

Auch bietet die Projektwoche die Möglichkeit, zeitliche Freiräume für Lehrkräfte zu schaffen. So könnte das BO-Team (StuBO, Stufenleitungen, Beratungslehrkräfte) von der Übernahme einer Projektgruppe befreit werden und so während der

kompletten Woche individuelle Beratungstermine beispielsweise für bestimmte Jahrgänge anbieten.

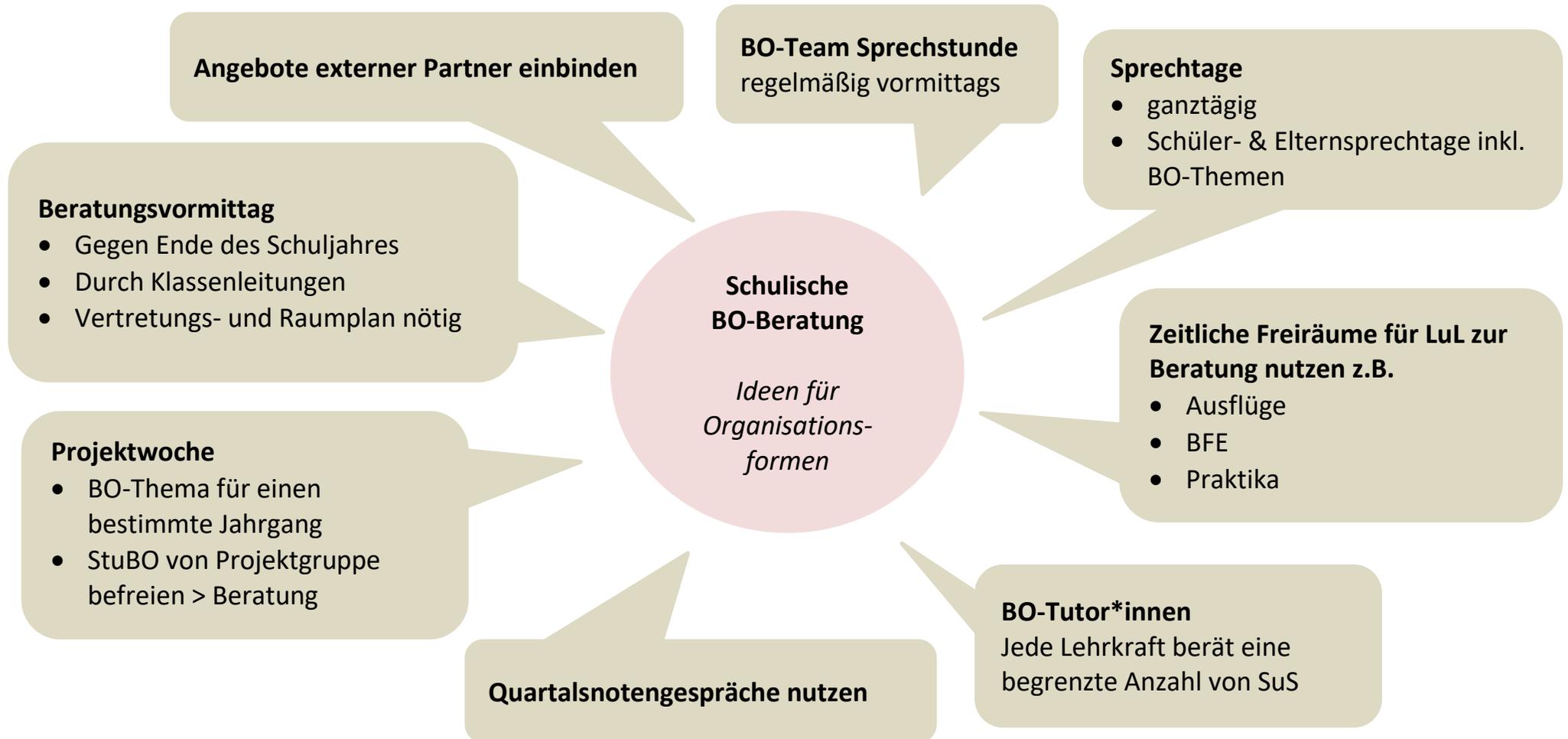
7) Beratungsvormittage durch Klassenleitungen

Am Ende des Halbjahres oder Schuljahres beraten die Klassenleitungen ihre Schülerinnen und Schüler einzeln während der Schulzeit. Die Terminierung dieser „Beratungsvormittage“ erfolgt in Absprache zwischen StuBO, Klassenlehrkräften und Schulleitung. Alle Schüler/innen haben Unterricht, einzelne Schüler/innen gehen währenddessen in die Beratungsgespräche. Der StuBO stimmt sich mit den hierfür zuständigen Kollegen/innen ab und stellt dann einen entsprechenden Vertretungs- und Raumplan auf.

8) Einbezug außerschulischer Partner

Im Standardelement 2.1 ist es ausdrücklich formuliert: die Angebote der Agentur für Arbeit und der Hochschulen können bei der BO-Beratung unterstützen. Im jährlichen Abstimmungsgespräch mit den Partnern können die Angebote im schulindividuellen Beratungskonzept verankert werden. Hierbei empfiehlt es sich, auch über die Dokumentation des Beratungsprozesses und die Sicherung der Beratungsinhalte zu sprechen.

Mindmap: Organisationsformen der schulischen BO-Beratung



Einführung der Kolleginnen und Kollegen

Für die Umsetzung des Standardelementes 2.1 ist die Einbeziehung des Kollegiums unerlässlich. Dies erfordert eine allgemeine thematische Einführung und Information des Kollegiums zu KAoA sowie speziell eine weiterführende Information für die Klassenleitungen und Fachlehrkräfte der Klassen 8.

Es wird empfohlen, eine KAoA-Materialsammlung für das Kollegium zu erstellen (KAoA-Ordner). Inhalt können unter anderem ausgewählte Dokumente aus der StuBO-Materialsammlung sein, die die KoKo Köln zur Verfügung stellt. Alle hier erwähnten Materialien sind zu finden auf: www.bildung.koeln.de/stubomaterial

Die Mitarbeiter/innen der Kommunalen Koordinierungsstelle Köln kommen auf Anfrage auch in die Schulen, um die StuBOs bei der Information und Einbeziehung des Kollegiums zu unterstützen. Weiterer Ansprechpartner für die Schulen in der Stadt Köln ist Herr Vemmer, der als Regionalkoordinator für den Bereich der Gesamtschulen und Gymnasien zuständig ist (gordon.vemmer@stadt-koeln.de).

Überlegungen zur Einführung des gesamten Kollegiums

Es empfiehlt sich, eine Information zu KAoA und der Bedeutung der Standardelemente „Schulische Beratung“ und „Portfolio“ für das gesamte Kollegium anzubieten, die gegebenenfalls alle zwei bis drei Jahre wiederholt wird.

Inhalt:

- Berufliche Orientierung und KAoA allgemein
- Sinnhaftigkeit und Bedeutung von Beruflicher Orientierung durch persönlichen Bezug aufzeigen (Warum haben Lehrkräfte mit Berufsorientierung zu tun, was genau ist ihre Aufgabe dabei und wie können Lehrkräfte diese Aufgaben erfüllen?)
- Verpflichtung durch Schulgesetz und allgemeine Dienstordnung (s. § 5 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 ADO – BASS 21 – 02 Nr. 4)
- Vorteile einer guten Beratung, beispielsweise stellt diese eine Unterstützung für das erzieherische Wirken dar und kann auch die Sinnhaftigkeit von Unterrichtsinhalten und guten schulischen Leistungen verdeutlichen

- Arbeitserleichterung für die Umsetzung der Beratung durch Struktur, schuleigenes Beratungskonzept, vorbereitete Materialien, Berufswahlpass, externe Partner...

Einstieg:

- Zum Beispiel durch Bildimpuls, Puzzle, Beispiel aus der Schülerschaft

Material:

- PowerPoint-Präsentation der Kommunalen Koordinierungsstelle Köln:
„Einführung KAOA“, für den Einstieg können dieser Präsentation Seiten zur thematischen Einstimmung voran gestellt werden.
- KAOA-Erklärvideos: www.berufsorientierung-nrw.de/standardelemente/video.html

Überlegungen zur Einführung für 8er Klassenleitungen und Fachlehrkräfte

Es empfiehlt sich, eine jährliche Information zu Anfang des Schuljahres für die Klassenleitungen und Fachlehrkräfte (besonders Deutsch und Politik) der Jahrgangsstufe 8 anzubieten. Falls in dem Jahr keine allgemeine Information des gesamten Kollegiums erfolgt ist, können bei Bedarf auch die Inhalte des allgemeinen Einführungsmoduls wiederholt werden.

Inhalte:

- Aufgaben KAOA als Klassenleitung erläutern (KAOA-Ordner erklären)
- Das Standardelement 2.1 Schulische Beratung allgemein und an der Schule
- Organisatorische Erläuterungen (Wie und wann wird die schulische Beratung durchgeführt?)
- Inhaltliche Hilfestellung: Arbeitsmaterial erläutern

Material:

- PowerPoint-Präsentation der Kommunalen Koordinierungsstelle Köln:
„Schulische Beratung“, für den Einstieg können dieser Präsentation Seiten zur thematischen Einstimmung voran gestellt werden.
- Material für die Beratung (Beratungsprotokolle etc.)
- Beratungsstellenübersicht
- Linkliste Übergang Schule-Beruf
- Berufswahlpass
- Beratungstool Sek. II

Der KAoA-Ordner

Die Idee ist, ausgewählte Dokumente des StuBO-Materials auszudrucken und geordnet abzuheften, um jeder Klassenleitung zu Beginn des Jg. 8 eine Übersicht und Information zu KAoA zur Verfügung zu stellen.

Außerdem können Klassenlisten, Elternbriefe etc. für die Organisation der einzelnen Standardelemente hier abgeheftet werden.

Beispiele für Inhalte eines KAoA-Ordners:

- Kurzerklärung einzelner Elemente inkl. KAoA Übersichtspfeil (siehe www.berufsorientierung-nrw.de)
- Schulkalender im Übergang Schule-Beruf
- Klassenliste zum Abhaken
- Vordrucke (zum Beispiel Einverständniserklärungen, BFE Rückmeldungen)
- Beratungstool Sek. II
- Beratungsstellenübersicht
- Linkliste Übergang Schule-Beruf
- Beratungsprotokolle
- Präsentationen der Kommunalen Koordinierungsstelle Köln

Materialien

Die KoKo Köln entwickelt ständig weitere Materialien und Arbeitshilfen für Schulen und StuBos.

Zum aktuellen Zeitpunkt stehen zur Unterstützung der BO-Beratung bereits folgende Materialien zur Verfügung:

- Vorbereitungsbögen für die BO-Beratung
- Protokollbögen für die BO-Beratung
- Beratungsstellenübersicht für die Verweisberatung
- Angebotsübersicht über die Angebote der Partner in Köln
- Powerpoint-Präsentation „Beratung“ der KoKo Köln
- Linkliste für den Bereich Übergang Schule-Beruf

Hier der Link zur Downloadsammlung für StuBos:

www.bildung.koeln.de/stubomaterial

Quellen

- Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (ADO, 21-02 Nr. 4)
www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Dienstrecht/Grundlegend/ADO.pdf
- RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung „Berufliche Orientierung“ v. 23.01.2019
<https://bass.schul-welt.de/11020.htm>
- Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW.
Zusammenstellung der Instrumente und Angebote 10/2018
www.berufsorientierung-nrw.de/cms/upload/MAGS-Brosch-SchuleBeruf-Online_nach_Korrektur_nicht_bf.pdf
- Das Standardelement „Beratung“, Schulische Beratung im Rahmen des NRW-Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“, Informationen und Materialien des Schulamtes für den Kreis Soest, 2017
www.kreis-soest.de/bildungsregion/koord/studien/berufs_studiensorientierung.php.media/272770/Broschuere_Beratung_24.08.17.pdf
- Beratung an Schulen im Rahmen des Landesvorhabens Kein Abschluss ohne Anschluss, Handreichung der Bezirksregierung Arnsberg
<http://www.berufsorientierung-nrw.de/cms/upload/handreicherung.pdf>
- Arbeitshilfen zur schulischen Beratung im Rahmen des Landesvorhabens Kein Abschluss ohne Anschluss, Bezirksregierung Düsseldorf
<http://www.kommunale-koordinierung.com/beratung-3/>
- Handreichung für Lehrkräfte zur begleitenden Beratung in der Berufs- und Studienorientierung, 2009
www.berufsorientierung-nrw.de/cms/upload/images/Heft---6---.pdf



Impressum / Kontakt

Diese Arbeitshilfe ist entstanden im Rahmen des Pilotprojektes für Gymnasien und Gesamtschulen zum Standardelement 2.1 „Schulische Beratung“ im Schuljahr 2018/19.

Mitgewirkt haben: Steffi Adam-Bott, Stadt Köln, Bildungsberatung, Stefan Althoff, Liebfrauenschule Köln, Silke Amzehnhoff, Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium, Peter Claudi, Hölderlin-Gymnasium, Thorsten Dolinski, Willy-Brandt-Gesamtschule, Laura Freidank, Albertus-Magnus-Gymnasium, Sabine Haas, Gesamtschule Rodenkirchen, Kristina, Hartmann, Gesamtschule Rodenkirchen, Geesche Intveen, Universität zu Köln, Dr. Dorle Jungk, Humboldt-Gymnasium, Anna-Clara Klein, Willy-Brandt-Gesamtschule, Christopher Knäbel, Heinrich-Böll-Gesamtschule, Marion Koch, Thusnelda-Gymnasium, Mathilde Kohl, Carl-von-Ossietzky-Gesamtschule, Jennifer Kraus, Agentur für Arbeit Köln, Roberto Lepore, Handwerkskammer zu Köln, Regina Linke, Stadt Köln, Bildungsberatung, Jennifer Linsmayer-Arnold, Liebfrauenschule Köln, Stephan Maul, Heinrich-Böll-Gesamtschule, Sebastian Meusel, Technische Hochschule Köln, Dr. Michael Müller, Humboldt-Gymnasium, Sabrina Overmann, Hölderlin-Gymnasium, Dr. Daniel Rauprich, Universität zu Köln, Franziska Roth, Aggertal-Gymnasium, Kerstin Röttgen, Industrie- und Handelskammer Köln, Michael Röttger, Carl-von-Ossietzky-Gesamtschule, Edith Saum, Technische Hochschule Köln, Patrizia Schiochet, Agentur für Arbeit Köln, Manuel Schmitz, Industrie- und Handelskammer Köln, Nils Schneider, Gymnasium Nümbrecht, Daniel Schweibert, Europaschule Köln, Emrah Tuncel, Europaschule Köln, Gordon Vemmer, Schulamt für die Stadt Köln, Petra Vianden, Schulamt für die Stadt Köln, Christopher Weber, Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium, Meike Wegner-Graf, Elisabeth-von-Thüringen Gymnasium, Bärbel Wensing, Stadt Köln, Kommunale Koordinierungsstelle, Wilma Westhoff, Albertus-Magnus-Gymnasium, Nadine Wiggers, Handwerkskammer zu Köln, Fenja Wißborn, Lessing-Gymnasium, Britta Wölfer, Lessing-Gymnasium

Kontakt

Amt für Schulentwicklung
Kommunale Koordinierungsstelle
Übergang Schule-Beruf
Im Mediapark 6D
50670 Köln

Bärbel Wensing
Berufliche Orientierung Sek. I und II
Telefon 0221/221-30562
baerbel.wensing@stadt-koeln.de

Schulaufsicht
Schulamt für die Stadt Köln
Generale KAOA
Willy-Brandt-Platz 3
50679 Köln

Gordon Vemmer
KAOA-Regionalkoordination Sek. II
Telefon: 0221/221-29294
gordon.vemmer@stadt-koeln.de

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

